



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 394 836 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1368/87

(51) Int.Cl.⁵ : B65D 25/52
B65D 85/62

(22) Anmelddetag: 27. 5.1987

(42) Beginn der Patentdauer: 15.12.1991
Längste mögliche Dauer: 15.11.2003
(45) Ausgabetag: 25. 6.1992

(61) Zusatz zu Patent Nr.: 380 668

(56) Entgegenhaltungen:

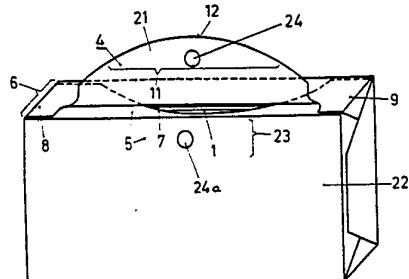
AT-PS 380668 CH-PS 611222 AT-PS 366647

(73) Patentinhaber:

PAPIERFABRIK LAAKIRCHEN AKTIENGESELLSCHAFT
A-4663 LAAKIRCHEN, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) FOLIENKLEINVERPACKUNG FÜR PAPIER- BZW. ZELLSTOFFTASCHENTÜCHER

(57) Folienkleinverpackung für Papier- bzw. Zellstofftaschentücher, bei der eine geringe Anzahl, z.B. zehn, zusammengefaltete Taschentücher (1) aneinanderliegend gestapelt sind und dieser Stapel von einer um den Stapel in Umfangsrichtung um zwei langgestreckte Schmalseiten und zwei Breitseiten des Stapels herumgeschlagenen Folie allseitig umhüllt ist. Die Endabschnitte (4, 5) der Folie (2) überlappen einander an einer der langgestreckten Schmalseiten (6) der Verpackung und es ist hiebei der in der Überlappung außenliegende Folienendabschnitt (4) zur Freigabe einer Entnahmehöpfung (7) für die Taschentücher vom darunterliegenden inneren Folienendabschnitt (5) abhebbar und es sind die einander überlappenden Endabschnitte (4, 5) der Folie an den kurzen Kanten (8, 9) der langgestreckten Schmalseite (6) der Verpackung aneinander fixiert. Der in der Überlappung außen liegende Folienendabschnitt (4) hat in seinem zwischen diesen Fixierungen gelegenen mittleren Bereich einen konvex verlaufenden Rand (12). Der in der Überlappung außenliegende Folienendabschnitt (4) ist verlängert und reicht mit seinem einen konvexen Rand aufweisenden Ende (21) über einen Teil der von dem in der Überlappung innenliegenden Folienendabschnitt (5) gebildeten langgestreckten Breitseite (22) der Verpackung und es ist zwischen diesem Ende (21) und der unter diesem Ende (21) liegenden Zone (23) des innenliegenden Folienendabschnittes (5) eine wiederholt fixierbare Klebefläche (24) oder Klettenverbindung (25) vorgesehen ist.



AT 394 836 B

Die Erfindung bezieht sich auf eine Folienkleinverpackung für Papier- bzw. Zellstofftaschentücher, bei der eine geringe Anzahl, z. B. zehn, zusammengefaltete Taschentücher aneinanderliegend gestapelt sind und dieser Stapel von einer um den Stapel herumgeschlagenen Folie allseitig umhüllt ist, wobei die Endabschnitte der Folie an einer der langgestreckten Schmalseiten der Verpackung einander überlappen und hiebei der in dieser Überlappung außenliegende Folienendabschnitt zur Bildung bzw. Freigabe einer Entnahmöffnung für die Taschentücher vom darunterliegenden inneren Folienendabschnitt abhebbar ist und die einander überlappenden Endabschnitte der Folie an den kurzen Kanten der langgestreckten Schmalseite der Verpackung aneinander fixiert sind, und der in der Überlappung außen liegende Folienendabschnitt in seinem zwischen diesen Fixierungen gelegenen mittleren Bereich einen konvex verlaufenden Rand aufweist.

Folienkleinverpackungen, welche wie vorstehend erwähnt, ausgebildet sind und welche Gegenstand des Patentes Nr. 380.668 sind, haben die vorteilhafte Eigenschaft, daß sich die Entnahmöffnung der Verpackung nach Entnahme von Taschentüchern selbsttätig schließt, wobei sich der erwähnte außenliegende Folienendabschnitt der Verpackung über die Entnahmöffnung legt und diese abdeckt. Durch diese selbsttätig eintretende Abdeckung der Entnahmöffnung ergibt sich ein guter Schutz der jeweils noch in der Verpackung befindlichen Taschentücher gegenüber nachteiligen, von außen kommenden Einflüssen, insbesondere gegen Verschmutzung und Verstauung. Der die Entnahmöffnung überdeckende außenliegende Folienendabschnitt kann dabei leicht von der Entnahmöffnung abgehoben werden, um die Entnahmöffnung gewünschtenfalls für die Entnahme von Taschentüchern aus der Verpackung freizulegen. Ein solches Abheben des außenliegenden Folienendabschnittes von der Entnahmöffnung kann dabei in mehr oder minder großem Ausmaß auch unerwünscht eintreten, wenn auf den die Entnahmöffnung der Verpackung überdeckenden außenliegenden Folienendabschnitt unbeabsichtigt Kräfte einwirken, die diesen Folienendabschnitt von der Entnahmöffnung abzuheben trachten; dies kann z. B. beim Hineinschieben einer Folienkleinverpackung hier in Rede stehender Ausbildung in enge Taschen geschehen. Es bleibt dann die Entnahmöffnung, solange die erwähnten Kräfte einwirken, d. h. z. B. solange sich die Folienkleinverpackung in der erwähnten engen Tasche befindet, mehr oder weniger weit offen.

Es ist nun ein Ziel der vorliegenden Erfindung, die nach Patent Nr. 380.668 ausgebildete Folienkleinverpackung dahingehend weiterzubilden, daß unter Zugrundelegung der Ausbildung nach Patent 380.668, welche ein selbsttätiges Abdecken der Entnahmöffnung der Folienverpackung nach einem Entnahmevergäng eintreten läßt, ein besserer Halt des außenliegenden Folienendabschnittes in seiner die Entnahmöffnung überdeckenden Lage erreicht wird; es soll so ein besserer Schutz der in der Folienverpackung befindlichen Taschentücher gegenüber nachteiligen äußeren Einflüssen auch dann erzielt werden, wenn unbeabsichtigt äußere Kräfte einwirken, welche den außenliegenden Folienendabschnitt von der Entnahmöffnung abzuheben trachten.

Die erfindungsgemäß ausgebildete Folienkleinverpackung nach Patent 380.668 ist dadurch gekennzeichnet, daß der in der Überlappung außenliegende Folienendabschnitt verlängert ist, wobei sein einen konvexen Rand aufweisendes Ende über einen Teil der von den in der Überlappung innenliegenden Folienendabschnitt gebildeten langgestreckten Breitseite der Verpackung reicht und daß zwischen dem genannten Ende des außenliegenden Folienendabschnittes und der bei geschlossener Verpackung unter diesem Ende liegenden Zone des innenliegenden Folienendabschnittes eine wiederholt fixierbare Klebefläche oder Klettenverbindung vorgesehen ist.

Durch diese Ausbildung kann der vorstehend angeführten Zielsetzung sehr gut entsprochen werden. Das gemeinsame Vorsehen der ein Abdecken der Entnahmöffnung durch den außenliegenden Folienendabschnitt bewirkenden Konstruktivausbildung der Folienverpackung einerseits und das Vorsehen einer wiederholt fixierbaren Klebefläche oder Klettenverbindung, welche den außenliegenden Folienendabschnitt in der die Entnahmöffnung überdeckenden Lage festhält, andererseits, schafft eine besondere Sicherheit der Abdeckung der Entnahmöffnung der Verpackung. Einerseits hält die konstruktive Ausbildung der Verpackung den außenliegenden Folienendabschnitt zumindest so lange in der die Entnahmöffnung überdeckenden Lage, als nicht von außen diesen Zustand störende Kräfte auf die Verpackung einwirken; demgemäß bleiben die in der Verpackung befindlichen Taschentücher, solange keine solchen Kräfte auf die Verpackung einwirken, selbst dann gut geschützt, wenn die Klebe- oder Klettenverbindung, z. B. durch Verschmutzung, nur eine sehr geringe Haftkraft aufweist, oder diese ganz verloren hat; andererseits braucht die Klebe- oder Klettenverbindung durch das Vorhandensein einer Konstruktivausbildung, welche an sich den außenliegenden Folienendabschnitt in der die Entnahmöffnung überdeckenden Lage zu halten trachtet, nur eine verhältnismäßig geringe Haltekraft zu erbringen, was in der Regel auch dann gilt, wenn von außen einwirkende Kräfte vorliegen, die zwar im Sinne eines Abhebens des außenliegenden Folienendabschnittes von der Entnahmöffnung wirksam, aber nicht allzu groß sind. Es liegt demgemäß eine gegenseitige Unterstützung der beiden vorerwähnten Maßnahmen, welche im Sinn einer Beibehaltung der Überdeckung der Entnahmöffnung durch den außenliegenden Folienendabschnitt wirksam sind, vor. Trotzdem kann im Bedarfsfall die Klebe- oder Klettenverbindung problemlos gelöst werden um den außenliegenden Folienendabschnitt von der Entnahmöffnung der Verpackung abnehmen zu können, und damit Taschentücher aus der Entnahmöffnung entnehmen zu können. Die Klebe- oder Klettenverbindung kann entsprechend dem Umstand, daß sie nicht allein für den Halt des außenliegenden Folienendabschnittes in der die Entnahmöffnung überdeckenden Lage sorgen muß, mit verhältnismäßig geringer Haftkraft das Auslangen finden und man kann andererseits auch die Entnahmöffnung verhältnismäßig groß ausbilden, trotzdem dies den aus der Konstruktivausbildung der Verpackung erwachsenden Halt des außenliegenden Folienendabschnittes in der auf der Entnahmöffnung liegenden Lage schmäler; das erwähnte Zusammenwirken der bei der erfindungsgemäß ausgebildeten

Verpackung vorgesehenen Maßnahmen, macht eine solche Schmälerung ohne weiteres weit, und es wird so der Vorteil einer leichteren Bedienbarkeit der Entnahmöffnung zusätzlich erzielt.

Eine hinsichtlich der Herstellung der Klebe- bzw. Haftverbindung besonders einfache Ausführungsform der erfindungsgemäßen Verpackung ist dadurch gekennzeichnet, daß zur Bildung einer im Überlappungsbereich liegenden Klebefläche ein Klebstoffauftrag auf der Innenseite des in der Überlappung außenliegenden Folienendabschnittes und/oder auf der Außenseite des in der Überlappung innenliegenden Folienendabschnittes vorgesehen ist.

Es kann erwähnt werden, daß aus der CH-PS 611 222 eine insbesondere für einen Stapel von etwa 10 Papier-taschentüchern bestimmte Verpackungshülle aus Folienmaterial bekannt ist, welche eine Entnahmöffnung an einer ihrer schmalen Längsseiten aufweist; diese Entnahmöffnung ist mit einer durch einen Endabschnitt der die Verpackungshülle bildenden Folie gebildeten Verschlußklappe abdeckbar, wobei diese Verschlußklappe frei beweglich an einer Längskante einer schmalen Längsseite der Verpackung anhängt und zur Fixierung dieser Verschlußklappe in ihrer die Entnahmöffnung überdeckenden Lage eine lösbare Klebeverbindung vorgesehen ist. Durch die freie Beweglichkeit der Verschlußklappe stellt diese Klebeverbindung das einzige Mittel dar, mit dem die Verschlußklappe in ihrer Schließstellung gehalten werden kann, so daß bei einem Nachlassen der Klebekraft, mit dem in der Praxis durch Verstaubung stets zu rechnen ist, die Entnahmöffnung in der Regel offen bleibt, was als nachteilig anzusehen ist.

Es ergibt sich dabei eine günstige Weiterbildung, wenn man vorsieht, daß auf der Innenseite des in der Überlappung außenliegenden Folienendabschnittes ein punktförmiger Auftrag eines Hafklebers vorgesehen ist.

Ein Anhaften von Schmutz bzw. Staub an den Klebeflächen, wodurch deren Haftkraft beeinträchtigt werden kann, wird weitgehend vermieden, wenn man die Klebeverbindung mit einem Kohäsivkleber bildet, also einem Kleber, der im wesentlichen nur an Gegenflächen haftet, welche gleichfalls einen Auftrag eines derartigen Kohäsivklebers tragen. Eine diesbezügliche Ausführungsform der erfindungsgemäßen Verpackung ist dadurch gekennzeichnet, daß sowohl auf der Innenseite des außenliegenden Folienendabschnittes als auch auf der Außenseite des innenliegenden Folienendabschnittes ein Auftrag eines Kohäsivklebers vorgesehen ist.

Eine andere günstige Ausführungsform einer Klebeverbindung aufweisenden erfindungsgemäßen Verpackung ist dadurch gekennzeichnet, daß zur Bildung einer im Überlappungsbereich liegenden Klebefläche zwischen die beiden Folienendabschnitte ein Stück einer zweiseitig klebenden Folie eingefügt ist, die auf einer Seite einen mehrmals klebenden Hafkleber trägt.

Die Erfindung wird nun unter Bezugnahme auf Beispiele, welche in der Zeichnung schematisch dargestellt sind, weiter erläutert. In der Zeichnung zeigt Fig. 1 eine Ausführungsform einer erfindungsgemäß ausgebildeten Folienkleinverpackung für Papier- bzw. Zellstofftaschentücher in einer Ansicht, wobei der außenliegende Folienendabschnitt von der Entnahmöffnung abgehoben ist, die Verpackung nach Fig. 1 in geschlossenem Zustand, Fig. 3 eine andere Ausführungsform einer solchen Verpackung, welche zum Festhalten des außenliegenden Folienendabschnittes mit einer Klettenverbindung versehen ist, in geöffnetem Zustand in einer Ansicht und Fig. 4 diese Verpackung in geschlossenem Zustand.

Mit der in den Fig. 1 und 2 dargestellten Ausführungsform einer Folienkleinverpackung ist eine geringe Anzahl, z. B. zehn, von zusammengefalteten Papiertaschentüchern (1), die aneinanderliegend gestapelt sind, von einer um diesen Stapel herumgeschlagenen Folie allseitig umhüllt. Die Folie ist dabei in Umfangsrichtung um zwei lange Schmalseiten und zwei lange Breitseiten des Stapels herumgelegt. Die Endabschnitte (4, 5) überlappen einander an der einen langgestreckten Schmalseite (6) der Verpackung, wobei in dieser Überlappung der Folienendabschnitt (4) außen liegt und der darunterliegende Folienendabschnitt (5) innen liegt. Durch Abheben des außenliegenden Folienendabschnittes (4) vom innenliegenden Folienendabschnitt (5) kann eine Entnahmöffnung (7) freigegeben werden, durch welche die Taschentücher (1) aus der Folienumhüllung entnommen werden können. Die einander überlappenden Folienendabschnitte (4, 5) sind an den kurzen Kanten (8, 9) der langgestreckten Schmalseite (6) der Verpackung aneinander fixiert. Eine solche Fixierung kann durch eine Schweißverbindung gebildet werden. Der in der Überlappung außenliegende Folienendabschnitt (4) weist in seinem zwischen diesen Fixierungen gelegenen mittleren Bereich (11) einen konvex verlaufenden Rand (12) auf. Diese nach Patent 380.668 vorgesehene Ausbildung der Folienverpackung hat die Eigenschaft, daß sich der außenliegende Folienendabschnitt (4) von selbst über die Entnahmöffnung (7) legt und diese abdeckt, wenn in der Verpackung Taschentücher (1) vorhanden sind, so daß diese in der Folienumhüllung geschützt liegen.

Der in Überlappung außen liegende Folienendabschnitt (4) reicht mit seinem, einen konvexen Rand (12) aufweisenden Ende (21) über einen Teil der langgestreckten Breitseite (22), die von dem in der Überlappung innenliegenden Folienendabschnitt (5) gebildet ist. Die zwischen dem genannten Ende (21) des außenliegenden Folienendabschnittes (4) und der bei geschlossener Verpackung unter diesem Ende liegenden Zone (23) des innenliegenden Folienendabschnittes (5) ist eine Klebefläche (24) vorgesehen, welche das Ende (21) des Folienendabschnittes (4) an der Außenseite der Breitseite (22) festhält. Diese Klebefläche kann durch einen Klebstoffauftrag gebildet werden, den man entweder auf der Innenseite des Folienendabschnittes (4) oder auf der Außenseite des Folienendabschnittes (5) oder aber sowohl auf der Innenseite des Folienendabschnittes (4) als auch auf der Außenseite des Folienendabschnittes (5) vorsehen kann. Sieht man nur an einer der beiden genannten Flächen einen Klebstoffauftrag vor, ist hiefür ein sogenannter Hafkleber zu verwenden, wodurch sich ein Haftverschluß ergibt, der mehrere Male geöffnet und wieder geschlossen werden kann. Sowohl von der Fertigungstechnologie her als auch im Hinblick auf die Möglichkeit, das Ende (21) einfach erfassen und damit

die Klebeverbindung lösen zu können, ist ein punktförmiger Auftrag, wie er in der Zeichnung dargestellt ist, günstig. Man kann dabei einen solchen Klebepunkt (24) am Folienendabschnitt (4) oder einen gleichartigen Klebepunkt (24a) am Folienendabschnitt (5) vorsehen. Sieht man sowohl auf der Innenseite des Folienendabschnittes (4) als auch auf der Außenseite des Folienendabschnittes (5) einen Klebstoffauftrag vor, kann man 5 hiefür einen sogenannten Kohäsivkleber einsetzen, der nur an mit einem gleichartigen Kleber beschichteten Flächen haftet und kaum Staub oder dgl. aufnimmt. Hiebei sind also sowohl an der Innenseite des Folienendabschnittes (4) als auch an der Außenseite des Folienendabschnittes (5) mit einem solchen Kleber beschichtete Flächen (24) und (24a) vorzusehen. Man kann weiter anstelle eines Klebstoffauftrages auch dadurch an einer im 10 Überlappungsbereich (23) liegenden Stelle eine Klebefläche zwischen den beiden Folienendabschnitten (4, 5) bilden, daß man dort ein Stück einer zweiseitig klebenden Folie anbringt, die auf einer Seite einen mehrmals klebenden Hafkleber trägt.

Auch die in den Fig. 3 und 4 dargestellte Ausführungsform einer Folienkleinverpackung ist ähnlich wie die in den Fig. 1 und 2 dargestellte Ausführungsform ausgebildet und enthält wie diese einen Stapel zusammengefalteter Papiertaschentücher (1). Zum Unterschied von der Verpackung nach den Fig. 1 und 2 ist bei der in den Fig. 3 und 4 dargestellten Ausführungsform zum Festhalten des im Bereich der Entnahmöffnung (7) außenliegenden Folienendabschnittes (4) bzw. des Endes (21) desselben auf der Außenseite des die langgestreckte Breitseite (22) der Verpackung bildenden Folienendabschnittes (5) eine Klettenverbindung (25) vorgesehen, welche aus 15 zwei Teilen (25a, 25b) besteht, wobei der eine Teil ein Hakenteil und der andere ein Schlingenteil ist. Man kann dabei sowohl den Hakenteil am Folienendabschnitt (4) und den Schlingenteil am Folienendabschnitt (5) als auch den Schlingenteil am Folienendabschnitt (4) und den Hakenteil am Folienendabschnitt (5) vorsehen. Durch eine solche Klettenverbindung (25) kann das Ende (21) des Folienendabschnittes (4) praktisch beliebig 20 oft im Bereich (23) der langgestreckten Breitseite (22) der Verpackung befestigt und auch wieder gelöst werden.

25

PATENTANSPRÜCHE

1. Folienkleinverpackung für Papier- bzw. Zellstofftaschentücher, bei der eine geringe Anzahl, z. B. zehn, zusammengefaltete Taschentücher aneinanderliegend gestapelt sind und dieser Stapel von einer um den Stapel herumgeschlagenen Folie allseitig umhüllt ist, wobei die Endabschnitte der Folie an einer der langgestreckten Schmalseiten der Verpackung einander überlappen und hiebei der in dieser Überlappung außenliegende Folienendabschnitt zur Bildung bzw. Freigabe einer Entnahmöffnung für die Taschentücher vom darunterliegenden inneren Folienendabschnitt abhebbar ist und die einander überlappenden Endabschnitte der Folie an den kurzen Kanten der langgestreckten Schmalseite der Verpackung aneinander fixiert sind, und der in der Überlappung außen liegende Folienendabschnitt in seinem zwischen diesen Fixierungen gelegenen mittleren Bereich einen konkav verlaufenden Rand aufweist, nach Patent Nr. 380.558, **dadurch gekennzeichnet**, daß der in der Überlappung außenliegende Folienendabschnitt (4) verlängert ist, wobei sein einen konkaven Rand (12) aufweisendes Ende (21) über einen Teil der von dem in der Überlappung innenliegenden Folienendabschnitt (5) gebildeten langgestreckten Breitseite (22) der Verpackung reicht und daß zwischen dem genannten Ende (21) des außenliegenden Folienendabschnittes (4) und der bei geschlossener Verpackung unter diesem Ende (21) liegenden Zone (23) des innenliegenden Folienendabschnittes (5) eine wiederholt fixierbare Klebefläche (24) oder Klettenverbindung (25) vorgesehen ist. 30
2. Folienkleinverpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß zur Bildung einer im Überlappungsbereich liegenden Klebefläche (24) ein Klebstoffauftrag auf der Innenseite des in der Überlappung außenliegenden Folienendabschnittes (4) und/oder auf der Außenseite des in der Überlappung innenliegenden Folienendabschnittes (5) vorgesehen ist. 45
3. Folienkleinverpackung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß auf der Innenseite des in der Überlappung außenliegenden Folienendabschnittes (4) ein punktförmiger Auftrag (24) eines Hafklebers vorgesehen ist. 50
4. Folienkleinverpackung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß sowohl auf der Innenseite des in der Überlappung außenliegenden Folienendabschnittes (4) als auch auf der Außenseite des innenliegenden Folienendabschnittes (5) ein Auftrag (24, 24a) eines Kohäsivklebers vorgesehen ist. 55
5. Folienkleinverpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß zur Bildung einer im Überlappungsbereich liegenden Klebefläche zwischen die beiden Folienendabschnitte (4, 5) ein Stück einer zweiseitig klebenden Folie eingefügt ist, die auf einer Seite einen mehrmals klebenden Hafkleber trägt. 60

Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

Ausgegeben

25. 6.1992

Int. Cl.⁵: B65D 25/52

Blatt 1

B65D 85/62

FIG.1

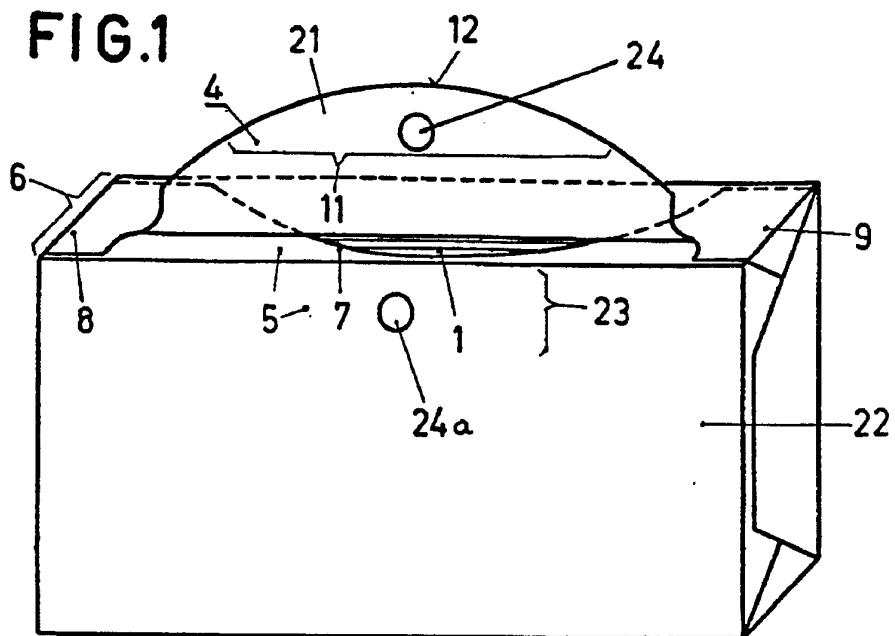
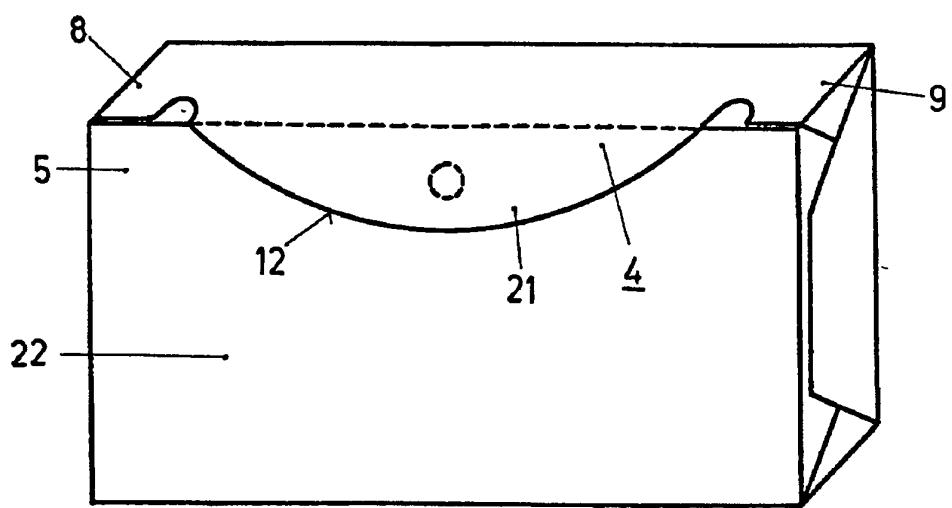


FIG.2



Ausgegeben

25. 6.1992

Blatt 2

Int. Cl.⁵: B65D 25/52
B65D 85/62

FIG.3

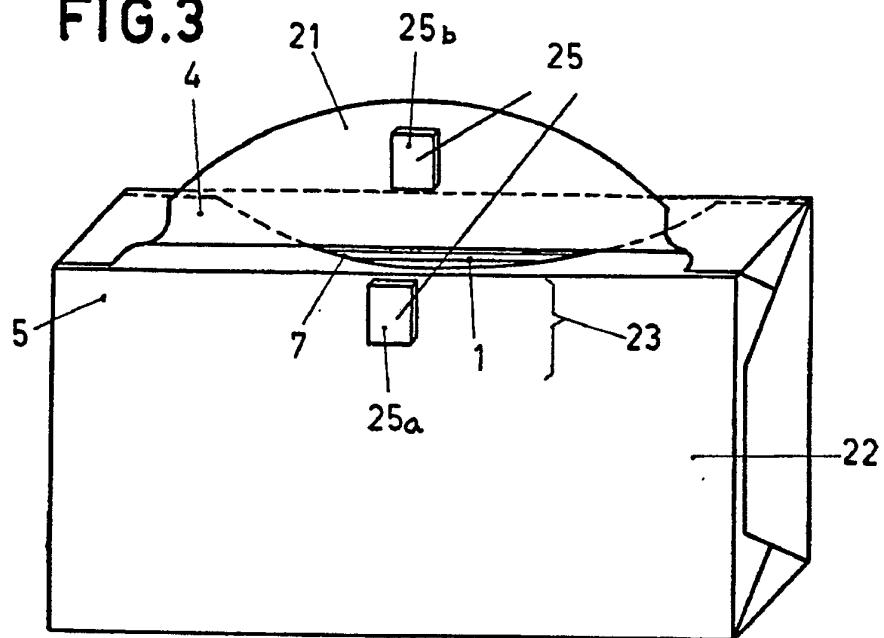


FIG.4

